
Pressemitteilung

AFME beschreibt Herausforderungen der Umsetzung des Brexit für das Großkundengeschäft der Banken

5. April 2017

Nach der Entscheidung der britischen Regierung zur Aktivierung von Artikel 50 hat die AFME heute eine Abhandlung über die Probleme der Umsetzung für im Großkundengeschäft tätige Banken, ihre Kunden und die Aufsichtsbehörden veröffentlicht.

Das Papier mit dem Titel „**Implementing Brexit: practical challenges for wholesale banking in adapting to the new environment**“ trägt die verfügbaren Anhaltspunkte zusammen, um den europäischen Entscheidungsträgern dabei zu helfen, zu einer fundierten Sicht auf die potenziellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Brexit für das Großkundengeschäft der Banken und die Kapitalmärkte zu gelangen sowie darüber, wie sich die Risiken, die während des zweijährigen Zeitrahmens für die Finanzmarktstabilität und das Funktionieren der Märkte entstehen, am besten mindern lassen.

Simon Lewis, Chief Executive der AFME, sagte: „Die Finanzmarktstabilität und die Markteffizienz müssen während des Prozesses zur Umsetzung des Brexit und danach geschützt werden. Diese sind wesentliche „öffentliche Güter“ für die europäische Wirtschaft. Angesichts des von Artikel 50 vorgegebenen strengen Zeitplans für den Brexit müssen die Marktteilnehmer und die Regulierungsbehörden bereits wichtige Entscheidungen vor dem Hintergrund beträchtlicher Ungewissheit abwägen. Aufbauend auf unserer im Februar mit PwC durchgeführten Studie zur operationellen Komplexität soll dieses Papier den europäischen Entscheidungsträgern Einblicke in die verschiedenen Herausforderungen bei der Umsetzung bieten, denen sich Europas Kapitalmärkte gegenübersehen.“

Dies sind die wichtigsten Herausforderungen bei der Umsetzung, die in dem Papier beschrieben werden:

Herausforderungen bei der Umsetzung für Kunden:

- Der Brexit schafft eine wesentliche Ungewissheit für Kunden und Kontrahenten sowie das Potenzial für Probleme bei wichtigen Verträgen; insbesondere für Kunden, die langfristige Verträge wie Swaps, Darlehen oder grenzüberschreitende revolving Kreditfazilitäten halten (oder planen, diese zu halten).
- Nach dem Brexit hat eine Bank, die einen Vertrag unterschrieben hatte, möglicherweise nicht länger die erforderlichen Genehmigungen, um die Dienstleistungen, zu deren Bereitstellung sie sich verpflichtet hatte, rechtmäßig durchzuführen, oder sie besitzt keinen Zugang mehr zur Marktinfrastruktur.
- Zu besonderer Sorge gibt das „Cliff Edge“-Risiko für die Geschäftstätigkeit britischer zentraler Gegenparteien Anlass, da diese derzeit mehr als ein Viertel der weltweiten Clearing-Aktivität bewältigen.
- Es könnte Auswirkungen auf die Kapitalbeschaffung geben, da sich die EU27-Unternehmen eventuell nicht mehr sicher sind, ob sie sich in den Bereichen Kapitalbeschaffung und Beratungsdienstleistungen auf ein einziges europäisches Finanzzentrum verlassen können oder sollten.

Herausforderungen bei der Umsetzung für Aufsichtsbehörden:

- Der Brexit wird Aufsichtskapazitäten erfordern, die es ermöglichen, mit dem Wandel der Märkte und des Bankgeschäfts mitzuhalten. In weiten Teilen der EU27 ist nur eine relativ geringe Sachkenntnis bezüglich der Marktaufsicht vorhanden.
- Es wird eine große Herausforderung für die SSM und die nationalen Behörden sein, sicherzustellen, dass genügend Ressourcen und Sachkenntnis am richtigen Ort sind, um die rechtzeitige Gewährung von Lizenz- und Modellgenehmigungen zu ermöglichen und strenge, einheitliche Standards für das Großkundengeschäft aufrechtzuerhalten oder zu überwachen.
- Es sind außerdem neue Mechanismen für die grenzüberschreitende aufsichtsrechtliche Zusammenarbeit erforderlich, um fragmentierte Kapitalmärkte zu vermeiden und die Finanzmarktstabilität zu gewährleisten.

Herausforderungen bei der Umsetzung für im Großkundengeschäft tätige Banken:

- Für im Vereinigten Königreich ansässige internationale Banken sind die wichtigsten betrieblichen Auswirkungen der Umstrukturierung für den Brexit: die Gründung oder Erweiterung von Einheiten in den EU27; die Einholung der erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen; die Gewinnung der richtigen Personen und Räumlichkeiten; der Aufbau von Technologie und die Integration in die neue Marktinfrastruktur.
- Eine kürzlich von PwC für AFME durchgeführte Studie¹ stellte beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Ausmaßes der Umgestaltungsaktivitäten bei verschiedenen Banken fest. Insgesamt deutet einiges darauf hin, dass nach Abschluss der Austrittsverhandlungen gemäß Artikel 50 eine dreijährige Umsetzungsphase erforderlich sein wird.
- Die Pläne, die die Banken letztlich umsetzen werden, hängen stark von den Anforderungen ab, die von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden festgelegt werden, was eine weitere Abhängigkeit und zusätzliche Quelle der Variabilität zum Prozess hinzufügt.

Wichtige Empfehlungen der AFME

Angesichts des Ausmaßes, der Komplexität und des Risikos der Herausforderungen bei der Umsetzung des Brexit für das Großkundengeschäft der Banken hebt die AFME das Erfordernis einer wesentlichen Unterstützung durch die Entscheidungsträger und die Regulierungsbehörden hervor, die drei Elemente umfasst: Koordination, Flexibilität und Zeit.

- **Koordination:** Das Funktionieren der Märkte und der Umsetzungsprozess würden in den folgenden vier Hauptaspekten stark von einer Koordination durch die Entscheidungsträger der EU27 und des Vereinigten Königreichs profitieren: Rechtssicherheit, Risiken für die Finanzmarktstabilität, Marktkapazität und aufsichtliche Regelungen.
- **Flexibilität:** Die Entscheidungsträger sollten bereit sein, Flexibilität zu bieten, wo es erforderlich ist, um die erfolgreiche Umsetzung von Änderungsprogrammen durch die Teilnehmer des Großkundenmarktes zu unterstützen, beispielsweise im Hinblick auf Verträge, Genehmigungen und Lizenzierungen von Einheiten sowie Modellgenehmigungen.
- **Zeit:** Übergangsregelungen könnten Folgendes umfassen: einen Überbrückungszeitraum, um kurzfristige Störungen zu vermeiden, bis die neue Handelsbeziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU27 ratifiziert wird, falls sich herausstellen sollte, dass dies nicht innerhalb des Zweijahreszeitraums gemäß Artikel 50 erreichbar ist, sowie eine Anpassungszeit nach dem Überbrückungszeitraum, die eine schrittweise Anpassung an die neue Handelsbeziehung ermöglichen würde. Je früher ein Einführungszeitraum bestätigt wird, desto reibungsloser wird der Anpassungsprozess verlaufen.

¹ Bericht von PwC: (2017): Planning for Brexit – Operational impacts on wholesale banking and capital markets in Europe

Das Papier steht auf der [Website der AFME](#) zum Herunterladen zur Verfügung.

Ansprechpartner bei AFME

Rebecca Hansford European Media Relations Manager

Rebecca.hansford@afme.eu

+44 (0)20 3828 2693

Anmerkungen:

AFME – Association for Financial Markets in Europe, tritt für stabile, wettbewerbsfähige und nachhaltige europäische Finanzmärkte ein und vertritt die Interessen aller Marktteilnehmer. Seine Mitglieder repräsentieren eine breite Spannweite von europäischen und globalen Finanzmarktteilnehmern, beispielsweise pan-europäische und globale Banken sowie wichtige Regionalbanken, Börsenmakler, Anwaltskanzleien, Investoren und andere Finanzmarktteilnehmer. AFME ist über die GFMA (Global Financial 4 Markets Association) Teil einer globalen Allianz mit der SIFMA (Securities Industry and Financial Markets Association) in den Vereinigten Staaten und der Asia Securities Industry and Financial Markets Association. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von AFME unter www.afme.eu
Folgen Sie uns auf Twitter [@news_from_afme](https://twitter.com/news_from_afme)

– Ende –